



## Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich für die nachstehenden Personen mit Wirkung zum \_\_\_\_\_ die Mitgliedschaft in der Tennisabteilung des DJK Wacker Mecklenbeck e.V., Egelshove 1, 48163 Münster.

Name, Vorname	Geburtsdatum	Beruf / Ausbildung

### Zahlungspflichtige(r):

\_\_\_\_\_

Name

\_\_\_\_\_

Vorname

\_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_

PLZ, Ort

\_\_\_\_\_

Telefon

\_\_\_\_\_

Email-Adresse

### Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich den Verein widerruflich, von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von DJK Wacker Mecklenbeck e.V. (Gläubiger-ID DE47WTA00000101458) auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_

Kontoinhaber(in)

\_\_\_\_\_

Bank

\_\_\_\_\_

IBAN

\_\_\_\_\_

BIC

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift Kontoinhaber(in) für Einzugsermächtigung

Die Abteilungsordnung erkenne ich hiermit an. Diese kann über die Geschäftsstelle angefordert oder unter [www.djk-wacker.de](http://www.djk-wacker.de) heruntergeladen werden.

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift Zahlungspflichtige(r) zum Aufnahmeantrag  
(bei Minderjährigen gesetzliche(r) Vertreter(in))



### Informationen zu den Jahresmitgliedsbeiträgen:

Kinder / Jugendliche <sup>1</sup>	70 EUR
Erwachsene in der Ausbildung <sup>2</sup>	70 EUR
Erwachsene <sup>3</sup>	136 EUR
Ehepaare	230 EUR
Ehepaare + 1 Kind <sup>4</sup>	298 EUR
Ehepaare + 2 Kinder und mehr <sup>4</sup>	338 EUR
2 Kinder / Jugendliche (ohne Elternmitgliedschaft)	122 EUR
3 Kinder / Jugendliche (ohne Elternmitgliedschaft)	172 EUR
Aufnahmegebühren	keine

Bei Aufnahme bis zum 30.06. eines Jahres ist der volle Jahresmitgliedsbeitrag, bei späterer Aufnahme nur noch der halbe Jahresbeitrag zu zahlen.

<sup>1</sup> Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

<sup>2</sup> Erwachsene bis zum vollendeten 27. Lebensjahr in der Ausbildung (dazu zählen auch Studenten); die Beitragsermäßigung kann nur bei Vorliegen eines entsprechenden Ausbildungsnachweises gewährt werden.

<sup>3</sup> Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr im Beruf

<sup>4</sup> als Kinder zählen Personen gemäß <sup>1</sup> und <sup>2</sup>

(Stand: April 2016; es gilt die aktuelle Beitragsordnung.)